

» UMWELT UND ENERGIE



**DIE WICHTIGSTEN
UMWELT- UND
ENERGIEFÖRDERUNGEN
AUF EINEN BLICK**



Inhalt

Energieberatung für Unternehmen.....	1
Energiecheck des Energieinstituts.....	1
Energieversorgung.....	2
Förderaktion – Umweltfreundlich Heizen	2
Holzheizungen zur Eigenversorgung	3
Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger	4
Fernwärmeanschluss.....	5
Wärmepumpe	6
Thermische Solaranlagen	7
Abwärmeauskoppelung	8
Stromerzeugung in Insellagen auf Basis erneuerbarer Energien	8
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	8
Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe	8
Erdgas-Kraft-Wärme-Kopplung	8
Energiesparen.....	9
Thermische Gebäudesanierung für Betriebe	9
Energiesparen in Betrieben.....	10
LED-Systeme.....	11
Neubau in energieeffizienter Bauweise	12
Klimatisierung und Kühlung	12
Verkehr und Mobilität	13
Fahrzeuge mit alternativem Antrieb und Elektromobilität	13
„Sanierung Fahrradparken“ Förderung von überdachten Radabstellanlagen	14
Weitere Umweltförderungen	15
Luftreinhaltung.....	15
Wasser	16
Altlasten	16
Weitere Förderungen	16
Von der Antragstellung bis zur Auszahlung.....	17

Sämtliche Energie- und Umweltförderungen unter www.umweltfoerderung.at/betriebe

Energieberatung für Unternehmen

Energiecheck des Energieinstituts

Der Energiecheck des Energieinstituts schafft eine Übersicht über die energetische Situation des Betriebes. Stärken und Schwächen werden aufgezeigt und eine Empfehlung für weiterführende Maßnahmen und passende vertiefende Beratungsmodule erarbeitet.

Wie wird gefördert?

Für KMU

	Beratung (h)*	Fördersatz
Energiecheck		
Energetische Erstanalyse des Betriebes Vorort inkl. Branchenvergleich und Vorgehensempfehlung	8 h	50 %
Detailberatung		
Solaranlagen-Ertragsermittlung, Haustechnik-Check (zB. Heizung, Lüftung, Kühlung, Beleuchtung, Stromverbrauch, usw.)	40 h	30 %
Gebäudehülle		
Einsparpotential durch eine Gebäudesanierung	24 h	30 %

* max. geförderter Beratungsumfang á € 80/h - exklusive MwSt.

Für Industriebetriebe

	Beratung (h)*	Fördersatz
Energiecheck		
Energetische Erstanalyse des Betriebes Vorort inkl. Branchenvergleich und Vorgehensempfehlung	20 h	30 %
Detailberatung		
Weiterführende vertiefende Beratung zu den gewünschten Themen.	40 h	30 %

* max. geförderter Beratungsumfang á € 80/h - exklusive MwSt.

Für alle Unternehmen:

	Beratung (h)*	Fördersatz
Umsetzungsbegleitung		
Unterstützung bei der Umsetzung von Effizienz-Maßnahmen wie technische Klärungen, Ausschreibungs-check, Angebotsevaluierung	8 h	30 %
Wirtschaftlichkeit und Fördereinreichung		
Berechnung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen und Unterstützung bei der Fördereinreichung bei der Kommunalkredit Public Consulting KPC	8 h	50 %
Neubau-Beratung		
Beratung zum Neubau von energieeffizienten Unternehmensgebäuden	24 h	50 %
Mobilitätsanalyse/Mobilitätskonzept		
Von Fuhrparkanalyse und Bewusstseinsbildung bis Mobilitätskonzept damit Grundlagen für konkrete Maßnahmen entstehen	24 h	30 %

* max. geförderter Beratungsumfang á € 80/h - exklusive MwSt.

Wie erfolgt die Antragstellung?

// Anmeldung beim Energieinstitut Vorarlberg: www.energieinstitut.at

// Die Energieberatung erfolgt über einen externen, qualifizierten Energieberater.

Energieversorgung

Förderaktion – Umweltfreundlich Heizen

Was wird gefördert?

- // Holzheizungen mit einer Nennwärmeleistung von weniger als 400 kW zur zentralen Wärmeversorgung eines Gebäudes
- // Fernwärmeanschlüsse mit weniger als 400 kW thermischer Leistung
- // Thermische Solaranlagen mit weniger als 100 m² Bruttokollektorfläche für Warmwasserbereitung, Raumheizung, Schwimmbadheizung und Prozesswärme

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // bei Holzheizungen: Kachelöfen, Kaminöfen und Allesbrenner
- // Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Heizkörper etc.)
- // Personal-Eigenleistungen des Antragstellers

Wie wird gefördert?

Generell

Mindestinvestition	keine
max. Förderung pro eingesparter Tonne CO ₂	keine Begrenzung
jährliche Mindest-CO ₂ -Einsparung	Keine
max. Förderhöhe	max. 30 % der umweltrelevanten Investitionskosten

Kesseltausch/Neuanschaffung bis 400 kW

Pauschalförderung	€ 135/kW (0 – 50 kW)
	€ 60/ kW (51 – 400 kW)
	€ 10/kW Zuschlag für Kessel mit österr. Umweltzeichen
	€ 10/kW Zuschlag bei gleichzeitiger Umsetzung einer therm. Solaranlage

Anschluss an Fernwärme bis 400 kW

Pauschalförderung	€ 62/kW bzw. € 32/kW bei Fernwärme aus Biomasse
	€ 32/kW bzw. € 16/kW bei Fernwärme aus fossilen Energieträgern
	€ 5/kW Zuschlag bei gleichzeitiger Umsetzung einer therm. Solaranlage

Bruttokollektorfläche bis 100m²

Pauschalförderung	€ 130/m ² (Standardkollektoren)
	€ 170/m ² (Vakuumkollektoren)
	€ 110/m ² (Luftkollektoren)
	€ 10/kW Zuschlag für Solaranlagen mit österr. Umweltzeichen
	€ 10/kW Zuschlag bei gleichzeitiger Umsetzung einer Holzheizung

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **Antrag nach Umsetzung** des Projekts, jedoch **spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung**
- // bei der Kommunalkredit Public Consulting: www.umweltfoerderung.at/umweltfreundlichheizen

Holzheizungen zur Eigenversorgung

Was wird gefördert?

- // Kesselanlagen größer 400 kW Nennwärmeleistung, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben werden
- // Kesselanlagen größer 400 kW Nennwärmeleistung für Zentralheizungen und zur Erzeugung von Prozessenergie
- // Mikronetze zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung in Verbindung mit einer Kesselanlage

Wichtig:

Holzheizungen sind nur in Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit zum Anschluss an eine biogene Fernwärmeversorgung besteht. Ausnahmen sind möglich, wenn der Fernwärmebetreiber bestätigt, dass ein Anschluss für das geplante Objekt nicht möglich ist.

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Kachelöfen, Kaminöfen und Allesbrenner
- // Anlagen, in denen nicht holzartige Biomasse als Brennstoff eingesetzt wird
- // Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitung, Heizkörper etc.)

Wie wird gefördert?

Je nach Nennwärmeleistung der Kesselanlage und Anzahl der versorgten Gebäude ergeben sich die Rahmenbedingungen für die Förderung.

Kesseltausch/Neuanschaffung ab 400 kW sowie Kesselneuanschaffung mit Mikronetz

Mindestinvestition	€ 10.000
Max. Förderung pro eingesparter Tonne CO ₂	€ 900/Tonne
Jähr. Mindest. CO ₂ -Einsparung	4 Tonnen
Förderungssatz	30 % bzw. 35 % der förderungsfähigen Kosten Darüber hinaus können zusätzlich Zuschläge vergeben werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **Antrag vor Projektbeginn**, das heißt vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgeblich ist.
- // bei der Kommunalkredit Public Consulting: www.umweltfoerderung.at/holzheizungen_betriebe

Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger

Was wird gefördert?

- // Biomasse-Nahwärmeanlagen zur Wärmeversorgung von mindestens zwei räumlich getrennten Objekten, von denen zumindest eines nicht im Eigentum des Förderungswerbers steht
- // Neubau, Ausbau und Verdichtung von Wärmeverteilnetzen auf Basis von Biomasse, Geothermie oder industrieller Abwärme
- // Optimierung von Nahwärmeanlagen – primärseitig und sekundärseitig
- // Erneuerung von Kesselanlagen in bestehenden Biomasse-Nahwärmeanlagen
- // Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungen (Biomasse-KWK)
- // Geothermische Nahwärmeanlagen

Was wird nicht gefördert? (Beispiele)

- // Fossile Energieerzeugungsanlagen und damit zusammenhängende Investitionen
- // Grundstückskosten
- // Kosten für Anlagenteile, die nicht im Eigentum des Förderungswerbers stehen
- // Anschlusskosten sowie Netzzutrittsentgelte (Strom, Wärme, Wasser, etc.)
- // Skonti und Rabatte, auch wenn diese nicht in Anspruch genommen werden
- // Gebühren
- // Reparaturen, Werkzeuge
- // Kosten für Anlagenteile, deren Wirkungsweise nicht mit der zu fördernden Maßnahme in Zusammenhang stehen (z.B. Büroanlagen, WC)

Wie wird gefördert?

Mindestinvestition	€ 10.000 bzw. € 35.000 bei Geothermie
Förderung	10 % bis max. 30 % der förderungsfähigen Kosten Planungskosten: bis max. 10 % der Investitionskosten Darüber hinaus können zusätzlich Zuschläge vergeben werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **Antrag vor Projektbeginn**, das heißt vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgeblich ist.
- // bei der Kommunalkredit Public Consulting: www.umweltfoerderung.at/nahwaermeversorgung

Fernwärmeanschluss

Was wird gefördert?

Gefördert werden alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers für einen Fernwärmeanschluss mit einer Leistung größer 400 kW.

- // Übergabestation
- // Einbindung ins Heizungssystem
- // Rohrleitungen, Pumpen, Ventile
- // Speicher und Boiler
- // Grabungsarbeiten
- // weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile

Was wird nicht gefördert? (Beispiele)

- // Anschlussgebühren
- // Baukostenzuschüsse
- // Einzelraumregelungen
- // Wärmeverteilung in Gebäuden (Rohrleitungen, Heizkörper, etc.)

Anschluss an Fernwärme ab 400 kW

Mindestinvestition	€ 10.000
Max. Förderung pro eingesparter Tonne CO ₂	€ 675/Tonne
Jähr. Mindest. CO ₂ -Einsparung	4 Tonnen
Förderungssatz	15 % bis max. 30 % der förderungsfähigen Kosten Darüber hinaus können zusätzlich Zuschläge vergeben werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **Antrag vor Projektbeginn**, das heißt vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgeblich ist.
- // bei der Kommunalkredit Public Consulting: www.umweltfoerderung.at/fernwaerme

Wärmepumpe

Was wird gefördert?

Gefördert werden elektrisch betriebene Wärmepumpen, die für die Erzeugung von Heizwärme oder Warmwasser verwendet werden.

Hauptkomponenten:

- // Wärmepumpe
- // Wärmequellenanlage (Erdwärmekollektor, Grundwasserbrunnen, Tiefenbohrung)
- // Pufferspeicher

Nebenkosten (max. 30 % der Kosten der Hauptkomponenten)

- // primärseitige hydraulische Installation
- // Anlagenregelung und elektrische Installation
- // Elektrische Installation, Montage- und Planungskosten
- // weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile

Was wird nicht gefördert? (Beispiele)

- // Wärmeverteilung in Gebäuden (Rohrleitungen, Heizkörper, etc.)
- // Sanitäreinrichtungen
- // Wärmepumpen, die nur zur Kälterzeugung eingesetzt werden und gasbetriebene Wärmepumpen

Nur zur Wärmeerzeugung genutzte Wärmepumpen bis 400 kW

Mindestinvestition	keine
Max. Förderung pro eingesparter Tonne CO ₂	keine Begrenzung
Jähr. Mindest. CO ₂ -Einsparung	Keine
Pauschalförderung	€ 85 (Wasser) bzw. € 70 (Luft)/kW (0 – 80 kW) € 45 (Wasser) bzw. € 35 (Luft)/ kW (81 – 399 kW) max. 30 % der umweltrelevanten Investitionskosten

Wärmepumpen ab 400 kW oder zusätzlich zur Kälterzeugung eingesetzt

Mindestinvestition	€ 10.000
Max. Förderung pro eingesparter Tonne CO ₂	€ 675/Tonne
Jähr. Mindest. CO ₂ -Einsparung	4 Tonnen
Förderungssatz	15 % - max. 20 % der umweltrelevanten Investitionskosten Darüber hinaus können zusätzlich Zuschläge vergeben werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // Wärmepumpen bis 400 kW:
Antrag nach Umsetzung des Projekts, jedoch spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung
- // Wärmepumpen ab 400 kW:
Antrag vor Projektbeginn, das heißt vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgeblich ist.
- // bei der Kommunalkredit Public Consulting: www.umweltfoerderung.at/waermepumpe

Thermische Solaranlagen

Was wird gefördert?

Gefördert werden Solaranlagen größer 100 m² Bruttokollektorfläche und Solaranlagen zum Antrieb von Kühlanlagen zur Versorgung von Betriebsgebäuden mit Wärme oder Kälte, insbesondere für Warmwasserbereitung, Raumheizung, Schwimmbadbeheizung, Prozesswärme und Solaranlagen für den Antrieb von Kühlanlagen.

- // Solaranlage
- // Verrohrung
- // Verteilernetz
- // Wärmespeicher
- // Luftkollektoren

Was wird nicht gefördert? (Beispiele)

- // Wärmeverteilung in Gebäuden (Rohrleitungen, Heizkörper, etc.)
- // Elektroheizstäbe/-patronen
- // Hybrid- und Schwimmbadkollektoren

Bruttokollektorfläche ab 100m² sowie Anlagen zur Kühlung

Mindestinvestition	€ 10.000
Max. Förderung pro eingesparter Tonne CO ₂	€ 900/Tonne
Jähr. Mindest. CO ₂ -Einsparung	4 Tonnen
Förderungssatz	20 % - max. 25 % der umweltrelevanten Investitionskosten Darüber hinaus können zusätzlich Zuschläge vergeben werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **Antrag vor Projektbeginn**, das heißt vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgeblich ist.
- // bei der Kommunalkredit Public Consulting: www.umweltfoerderung.at/solaranlage

Abwärmeauskoppelung

Gefördert werden Anlagen zur Auskopplung von Abwärme aus Industrie- und Gewerbe-betrieben, Transportleitungen zur Einspeisung von Abwärme in neue und bestehenden Netze sowie Netzerweiterungen. Darüber hinaus werden Wärmepumpen zur Temperaturerhöhung von Abwärme gefördert.

Informationen und Voraussetzungen: www.umweltfoerderung.at/abwaerme

Stromerzeugung in Insellagen auf Basis erneuerbarer Energien

Anlagen zur Eigenversorgung mit Strom (Photovoltaikanlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windkraftanlagen, Elektrische Energiespeicher) in Insellagen ohne Möglichkeit zum Netzzutritt (zB Berghütten).

Informationen und Voraussetzungen: www.umweltfoerderung.at/strominsellage

Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe

Gefördert werden Anlagen zur Herstellung von biogenen, flüssigen und gasförmigen Brenn- und Treibstoffen (Biodiesel, Bioethanol, Pflanzenöl, Biomethan).

Informationen und Voraussetzungen: www.umweltfoerderung.at/bio_treibstoffe

Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe

Gefördert werden die thermische Behandlung von Abfällen biogenen Ursprungs und die Substitution fossiler Brennstoffe durch Sekundärbrennstoffe mit biogenem Anteil. Außerdem können Vergärungsanlagen gefördert werden, deren Produkte nicht zur Strom- oder Treibstoffherstellung verwendet werden.

Informationen und Voraussetzungen: www.umweltfoerderung.at/reststoffe

Erdgas-Kraft-Wärme-Kopplung

Gefördert werden hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen auf Basis von Erd- oder Flüssiggas zur kombinierten Erzeugung von Strom und Wärme. Der produzierte Strom muss überwiegend innerbetrieblich genutzt werden.

Informationen und Voraussetzungen: www.umweltfoerderung.at/erdgas_kwk

Energiesparen

Thermische Gebäudesanierung für Betriebe

Unternehmen können bis zur Ausschöpfung der Budgetmittel, unabhängig von ihrer Betriebsgröße, ihre Sanierungsprojekte online einreichen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind.

Gefördert werden folgende Maßnahmen (unabhängig von der Investitionshöhe):

- // Dämmung der oberen Geschossdecke bzw. des Daches
- // Dämmung der Außenwände
- // Dämmung der untersten Geschossdecke bzw. des Kellerbodens
- // Dämmung, Unterkonstruktion von hinterlüfteten Fassaden
- // Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren
- // Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen im Zuge der thermischen Sanierung des Gebäudes
- // Außenliegende Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes

Es sind auch Teilsanierungen wie zum Beispiel der Austausch der Außenfenster bzw. Außentüren oder die Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches ohne weitere Sanierungsmaßnahme förderfähig, auch gibt es einen eigenen Förderschwerpunkt für denkmalgeschützte Gebäude.

Wie wird gefördert?

Die Förderungshöhe orientiert sich an der erzielten Sanierungsqualität bzw. dem Ausmaß der Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärme- und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie für die jeweilige Gebäudekategorie.

Die entsprechenden Nachweise zur Erreichung der Förderungsbedingungen sind durch Vorlage eines Energieausweises zu führen.

Mindestinvestition	Keine
Förderungssatz	max. 30 % der umweltrelevanten Investitionskosten

Förderboni können durch den Einsatz von Dämmstoffen mit österreichischem Umweltzeichen oder nachwachsenden Rohstoffen, Holzfenster (75 % Fensterfläche) oder gleichzeitiger Investition (Systemboni) in eine Holzheizung, Fernwärmeanschluss, Wärmepumpe, thermische Solaranlage, LED-Beleuchtungssysteme bzw. generelle Energieeffizienzprojekte in Unternehmen lukriert werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **Antrag vor Projektbeginn**, das heißt vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgeblich ist.
- // bei der Kommunalkredit Public Consulting: www.sanierungsoffensive16.at

Energiesparen in Betrieben

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen sowie in bestehenden Gebäuden und Wärme-rückgewinnungen.

- // Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen (Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft)
- // andere Wärmerückgewinnung bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen (zB Druckluftkompressoren, Industrieprozessen, Abwärme aus Abwässern) sowie Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
- // Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden (Nachrüstung Abluftwärmerückgewinnung, Drehzahlregelungen, effiziente Pumpen, Steuerungstechnik) mit mindestens 10 % Energieeinsparung
- // Optimierung von fossilen Prozesswärmeerzeugern (sofern eine Umstellung auf erneuerbare Energieträger nicht möglich ist)
- // Beleuchtungsoptimierung in Bestandsgebäuden durch Einbau von Vorschaltgeräten und sensorgeführte Regelung mit mindestens 10 % Energieeinsparung
- // Effizienzsteigerungen bei industriellen Prozessen und Anlagen mit einem maßgeblichen technologischen und ökologischen Unterschied zur Bestandsanlage
- // Beleuchtungsoptimierung (z.B. Straßen- und Außenbeleuchtung)

Was wird nicht gefördert?

- // Betriebsgewöhnlicher Anlagentausch
- // Abluftwärmerückgewinnung in Neubauten
- // Leuchtmittel, Bürogeräte, Lüftungskanäle und effiziente Server u.a.IKT-Anlagen, etc.

Wie wird gefördert?

Für die Förderung ist die erzielte CO₂-Einsparung entscheidend.

Wärmerückgewinnung bei Kälte- u. Lüftungsanlagen < 100 kW Leistung des Wärmetauschers

Mindestinvestition	keine
Max. Förderung pro eingesparter Tonne CO ₂	keine Begrenzung
Jähr. Mindest. CO ₂ -Einsparung	keine
Pauschalförderung	€ 160 (0 – 30 kW) € 80 (31 – 99 kW) max. 30 % der umweltrelevanten Investitionskosten

Andere Wärmerückgewinnungen und sonstige Energiesparmaßnahmen

Mindestinvestition	€ 5.000 bzw. € 10.000 bei sonstigen Energiesparmaßnahmen
Max. Förderung pro eingesparter Tonne CO ₂	€ 450/Tonne
Jähr. Mindest. CO ₂ -Einsparung	4 Tonnen
Förderungssatz	30 % - max. 35 % der umweltrelevanten Investitionskosten Darüber hinaus können zusätzlich Zuschläge vergeben werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // Wärmerückgewinnung bei Kälte- u. Lüftungsanlagen < 100 kW Leistung des Wärmetauschers:
Antrag nach Umsetzung des Projekts, jedoch spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung
- // Andere Wärmerückgewinnungen und sonstige Energiesparmaßnahmen:
Antrag vor Projektbeginn, das heißt vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgeblich ist.
- // bei der Kommunalkredit Public Consulting: www.umweltfoerderung.at/energiesparen_betriebe

LED-Systeme

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Umstellung von konventionellen Leuchten auf LED-Systeme in Gebäuden sowie die zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen.

- // Tausch von konventionellen Leuchten gegen LED-Systeme
- // Lichtsteuerungssysteme (bewegungsaktivierte/tageslichtabhängige Regelung und Schaltung) in Kombination mit LED-Beleuchtungssystemen
- // Rohr- und Tragsysteme
- // Schalt-, Steuer- und Steckgeräte
- // Steuerung

Was wird nicht gefördert?

- // Tausch von konventionellen Leuchtmitteln, z.B. Glühlampe, Leuchtstoffröhre etc. gegen LED-Leuchtmittel (Plug-in Systeme)
- // LED-Systeme in Neubauten
- // Werbebeleuchtung
- // Außenbeleuchtung
- // LED-Stripes

Wie wird gefördert?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit der installierten Leistung der LED-Leuchten.

Mindestanschlussleistung der installierten LED-Leuchtmittel	500 Watt
Pauschalförderung	€ 600/kW € 100/kW Zuschlag für Lichtsteuerung max. 30 % der umweltrelevanten Investitionskosten

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **Antrag nach Umsetzung** des Projekts, jedoch **spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung**
- // bei der Kommunalkredit Public Consulting:
www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/umweltfoerderung/fr_betriebe/energiesparen/ledsysteme_im_innenbereich_in_betrieben/

Neubau in energieeffizienter Bauweise

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Neubau von betrieblich genutzten Gebäuden der Gebäudekategorie 1 bis 12 (OIB Richtlinie 2011) in energieeffizienter Bauweise, deren standortbezogener spezifischer Heizwärmebedarf zumindest die Anforderungen der Gebäudeklasse A erfüllt.

Mindestinvestition	€ 35.000
Förderungssatz	15 % bis max. 30 % der Förderbasis Darüber hinaus können zusätzlich Zuschläge vergeben werden

Weitere Informationen, Voraussetzungen sowie Online-Förderantrag:

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **Antrag vor Projektbeginn**, das heißt vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgeblich ist.
- // bei der Kommunalkredit Public Consulting: www.umweltfoerderung.at/energieeffizienterneubau

Klimatisierung und Kühlung

Was wird gefördert?

- // Anlagen zur Klimatisierung von betrieblich genutzten Gebäuden:
 - // Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen mit Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern oder aus industrieller Abwärme bzw. Fernwärme bis zu einer Kälteleistung von 750 kW
 - // Free-cooling-Systeme (zB auf Basis von Grund-, Fluss- oder Brunnenwasser)
- // Anlagen zur Bereitstellung von Prozesskälte:
 - // Prozesskälteanlagen unter Verwendung von alternativen Kältemitteln wie zB CO₂ oder Ammoniak

Was wird nicht gefördert?

- // Kompressionskälteanlagen zur Klimatisierung
- // Split-Klimageräte
- // Rückkühler bei Free-Cooling-Systemen
- // Kälteverteilung im Gebäude (Rohrleitung, Kühldecken, Lüftungsgeräte)

Mindestinvestition	€ 10.000
Förderungssatz	30 % - max. 35 % der Förderbasis Darüber hinaus können teilweise zusätzlich Zuschläge vergeben werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **Antrag vor Projektbeginn**, das heißt vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgeblich ist.
- // bei der Kommunalkredit Public Consulting: www.umweltfoerderung.at/klima_kuehlung

Verkehr und Mobilität

Fahrzeuge mit alternativem Antrieb und Elektromobilität

Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen zur Anschaffung bzw. Umrüstung von bis zu 10 alternativ betriebenen Fahrzeugen und bis zu 50 Elektrofahrrädern.

- // Die Anschaffung von bis zu 10 Fahrzeugen mit $\leq 3,5$ Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht mit Erdgas/Biogas- und Elektroantrieb, Biodiesel-, Pflanzenöl- und Superethanolantrieb sowie Vollhybrid-, Plug-In-Hybrid- und Range Extender-Technik
- // die Umrüstung von bis zu 10 Fahrzeugen mit $\leq 3,5$ Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht auf Erdgas/Biogas- und Elektroantrieb, Biodiesel-, Pflanzenöl- und Superethanolantrieb
- // die Anschaffung von bis zu 50 Elektrofahrrädern

Was wird nicht gefördert?

- // Allfällige Betriebskosten für die Fahrzeuge bzw. Elektrofahrräder
- // Radzubehör, Radabstellanlagen, etc.
- // Bauliche Anlagen, etc.
- // Stromproduzierende Anlagen

Wie wird gefördert?

Elektrofahrräder	€ 200 bzw. € 400 bei der Verwendung von 100 % EET* bzw. Ökostrom
Einspurige Elektrofahrzeuge (zB E-Scooter, E-Motorrad)	€ 250 bzw. € 500 bei der Verwendung von 100 % EET* bzw. Ökostrom
Elektro-Leichtfahrzeuge oder dreirädrige Elektrofahrzeuge	€ 500 bzw. € 1.000 bei der Verwendung von 100 % EET* bzw. Ökostrom
Mehrspurige leichte Elektrofahrzeuge	€ 1.000 bzw. € 2.000 bei der Verwendung von 100 % EET* bzw. Ökostrom
Mehrspurige Elektrofahrzeuge (zB Elektro-PKW, leichte Nutzfahrzeuge)	€ 2.000 bzw. € 4.000 bei der Verwendung von 100 % EET* bzw. Ökostrom

* EET = erneuerbare Energieträger

Weitere Förderungen gibt es für mehrspurige Elektrofahrzeuge mit Reichweitenverlängerung, Hybridfahrzeuge, Fahrzeuge, die mit mind. 50 % Pflanzenöl oder Biodiesel betrieben werden, FlexiFuel Vehicles für den Betrieb mit Superethanol sowie Erdgas- und Biogasfahrzeuge.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **Antrag nach Umsetzung** des Projekts, jedoch **spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung**
- // bei der Kommunalkredit Public Consulting:
Fahrzeuge mit alternativem Antrieb: www.umweltfoerderung.at/alternativantrieb
Elektrofahrräder und -transporträder: www.umweltfoerderung.at/Elektro-Fahrrad

„Sanierung Fahrradparken“ Förderung von überdachten Radabstellanlagen

Was wird gefördert?

- // Die Anschaffung von überdachten und versperrbaren bzw. am Fahrradrahmen sicherbaren Radabstellanlagen mit Abstellplätzen für bis zu 100 Fahrräder bei Gebäuden, die vor dem 01.01.2000 errichtet wurden (Datum der letzten Baubewilligung ist ausschlaggebend).
- // Die Errichtung von E-Ladestationen in Verbindung mit den oben genannten Radabstellanlagen

Was wird nicht gefördert?

- // Vorderradhalterungen ohne Rahmenhalterungen („Felgenkiller“)
- // Fahrräder, Radzubehör etc.
- // Stromproduzierende Anlagen

Wie wird gefördert?

Radabstellanlagen	€ 200 pro Abstellplatz bzw.
	€ 400 pro Abstellplatz mit E-Ladestation

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **Antrag nach Umsetzung** des Projekts, jedoch **spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung**
- // bei der Kommunalkredit Public Consulting: www.umweltfoerderung.at/fahrradparken

Weitere Umweltförderungen

Luftreinhaltung

Was wird gefördert?

Gefördert werden Luftreinigungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen bzw. Emissionsquellen in gewerblich genutzten Gebäuden zur:

- // Vermeidung von luftverunreinigenden Stoffen (Primärmaßnahmen)
- // größtmöglichen Verringerung von luftverunreinigenden Stoffen (Sekundärmaßnahmen)
- // Reduktion von Staubemissionen gewerblicher und industrieller Anlagen
- // Fassung und Behandlung von diffusen Staubemissionen, falls noch keine entsprechende Luftbehandlungsanlage besteht
- // Verbesserung von Filteranlagen bei Biomasseanlagen

Förderungsfähige Anlagen(teile)

- // Filteranlagen
- // Katalytische Nachbehandlungssysteme
- // Thermische Nachverbrennungsanlagen
- // Hallenabsaugungen mit Behandlungsanlagen
- // Verfahrensumstellungen zur Emissionsreduktion
- // Partikelfilter

Was wird nicht gefördert?

- // Lüftungskanäle und Leitungen zur Wärmeverteilung
- // Selchanlagen

Wie wird gefördert?

Partikelfilter

Mindestinvestition	keine
Pauschalförderung	€ 2.500 je Partikelfilter max. 30 % der förderungsfähigen Kosten

Staubreduzierte Maßnahmen

Mindestinvestition	€ 35.000
Max. Förderung	€ 30.000 pro jährlich eingesparte Tonne Staub
Förderungssatz	25 % Darüber hinaus können zusätzlich Zuschläge vergeben werden.

Andere Luftreinigungsmaßnahmen

Mindestinvestition	€ 35.000
Max. Förderung	Keine
Förderungssatz	25 % bei Vermeidung von Luftverunreinigungen (Primärmaßnahmen) 15 % bei Verringerung von Luftverunreinigungen (Sekundärmaßnahmen) Darüber hinaus können zusätzlich Zuschläge vergeben werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **Partikelfilter:** Antrag nach Umsetzung des Projekts, jedoch spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung
- // **andere Maßnahmen:** Antrag vor Projektbeginn, das heißt vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgeblich ist.
- // bei der Kommunalkredit Public Consulting: www.umweltfoerderung.at/luftreinhaltung



Wasser

- // Abwasserbeseitigung
 - // Wasserversorgung
 - // Betriebliche Abwassermaßnahmen
-

Altlasten

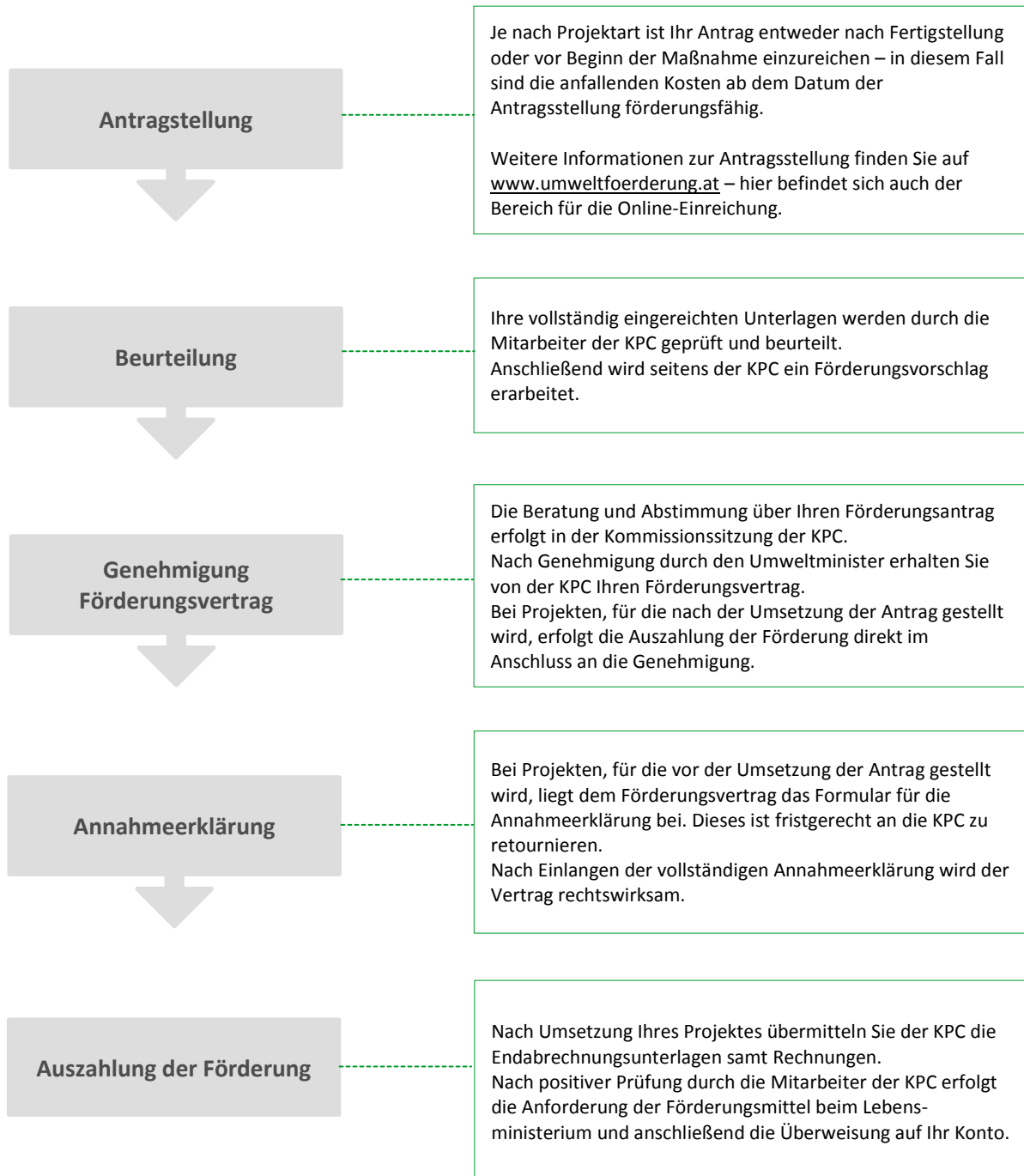
- // Gefördert werden alle Maßnahmen, die unmittelbar mit der Sanierung einer Altlast zusammenhängen.
-

Weitere Förderungen

- // Rohstoffmanagement
- // Gefährliche Abfälle
- // Sonstige Umweltschutzmaßnahmen (inkl. Demonstrationsanlagen)
- // Förderinitiative Abfallvermeidung

Alle Informationen und Voraussetzungen: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe>

Von der Antragstellung bis zur Auszahlung



UMWELT UND ENERGIE

Die wichtigsten Umwelt- und Energieförderungen im Überblick

IHR KONTAKT

Dr. Heike Böhler-Thurnher
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Förderservice

Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
T 05522/305-312
F 05522/305-108
E boehler.heike@wkv.at
www.wko.at/vlbg/foederservice

Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die Ausführungen keine Gewähr übernommen werden. Bei konkreten Projekten muss im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Eine Förderberatung vor Projektbeginn durch den Förderservice der Vorarlberger Wirtschaftskammer wird empfohlen.

Stand: März 2016